

Katzen-Krankenversicherung - inklusive OP-Schutz

Leistungsübersicht



- Freie Tierarzt- und Klinikwahl
- Abrechnung der Tierärztkosten bis zum 3-fachen und in Notfällen bis zum 4-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)
- Sofortschutz bei Unfall und für versicherte Vorsorgemaßnahmen, verkürzte Allgemeine Wartezeit im Premiumschutz: 1 Monat
- Weltweiter Schutz
- Kein Beitragsunterschied zwischen Stubentiger und Freigänger

Unsere Leistungen	Basis	Komfort	Empfehlung
			Premium
Vorsorgemaßnahmen			
Impfungen, Wurmkur, Floh- und Zeckenprophylaxe, Zahnsteinentfernung	50 € jährlich	75 € jährlich	100 € jährlich
Erstmalige Kennzeichnung einmalig bis	—	15 €	30 €
Operationen & Heilbehandlungen			
Abrechnung nach GOT-Satz bis	3-fach	3-fach	3-fach
Abrechnung nach GOT-Satz in Notfällen bis	3-fach	3-fach	4-fach
Jahreshöchstleistungen für Operationen & Heilbehandlungen	1.500 €	2.500 €	unbegrenzt
Leistungserhöhung für leistungsfreie Jahre	100 €	150 €	unbegrenzt
Leistungserhöhung bleibt dauerhaft bestehen	✓	✓	✓
OP-Schutz bei Unfällen mit Fahrzeugen im Straßenverkehr, auch wenn die Jahreshöchstleistung ausgeschöpft ist	✓	✓	✓
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall/Rechnung (wählbar)	10 % oder 20 %	10 % oder 20 %	10 % oder 20 %
Physiotherapie	✓	✓	✓
Alternative Heilmethoden (jährlich)	—	—	80 %, max. 300 €
Weltweiter Schutz			
Medizinisch notwendiger Rücktransport	✓	✓	✓
Reiserücktrittskosten	—	—	50 %, max. 2.000 €
Zusatzbaustein Bestattungsversicherung			
Bestattungskosten	zuwählbar 100 €, 200 € oder 300 €	zuwählbar 100 €, 200 € oder 300 €	zuwählbar 100 €, 200 € oder 300 €
Einmalige Such-, Rettungs- und Bergungskosten	50 % der Bestattungskosten	50 % der Bestattungskosten	50 % der Bestattungskosten
Aufnahmealter ab der vollendeten	8. Lebenswoche	8. Lebenswoche	8. Lebenswoche
Bis einschließlich des	5. Geburtstag	10. Geburtstag	10. Geburtstag
Endalter	Der Schutz bleibt, wenn Sie möchten, ein Katzenleben lang bestehen.		

Katzen-Kranken Leistungsübersicht 2023-001

Der dargestellte Leistungsumfang ist eine Kurzübersicht. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen und besonderen Vereinbarungen.



weitere
Informationen